



Mindelheim, 09.01.2021

11. Allgemeines Rundschreiben zum Schulbetrieb ab 11. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien viel Glück und Gottes Segen. Ich bitte Sie herzlich, weiterhin gut mit uns zusammenzuarbeiten. Gemeinsam und mit viel gegenseitigem Verständnis und mit großer Geduld werden wir die Zeit der Pandemie überstehen. Unser Ziel ist es, auch in schwierigen Zeiten den Kindern und Jugendlichen das Lernen und schulischen Erfolg zu ermöglichen. Möge es trotz aller Herausforderungen ein gutes Jahr für uns werden!

1. Distanzunterricht

Ab Montag, den 11.01.2021 gehen wir komplett in den Distanzunterricht. Bitte, beachten Sie dazu unsere Anlage. Dieser Unterricht ist verpflichtend und soll den Kindern und Jugendlichen Lernfortschritte bringen. Bitte, achten Sie darauf, dass Ihre Kinder zur üblichen Schulzeit zu Hause am Arbeitsplatz sind und fleißig mitarbeiten. Bei Problemen mit dem Distanzunterricht wenden Sie sich bitte per Mail in dieser Reihenfolge an die Fachlehrkraft, an die Klassenleitung, an die Schulleitung.

Sollten Schülerinnen und Schüler Materialien, die für den Distanzunterricht dringend benötigt werden, noch in der Schule liegen haben, so können diese nach Anmeldung im Sekretariat ab Montag abgeholt werden.

2. Leistungserhebungen und Höchstausbildungsdauer

Im Distanzunterricht können die Lehrkräfte kleine Leistungsnachweise verlangen und mündliche Noten erteilen. Um die Kinder und Jugendlichen von Leistungsdruck zu entlasten, ist es möglich, in Fächern mit mehr als 2 Schulaufgaben durch Beschluss der Klassenkonferenz auf 1 Schulaufgabe im Schuljahr zu verzichten. Trotzdem sollen aussagekräftige Zeugnisnoten gebildet werden.

Sollte die Klassenkonferenz Ihres Kindes die Entscheidung treffen, die Anzahl der Schulaufgaben zu reduzieren, so würden Sie von der Fachlehrkraft darüber schriftlich informiert werden.

Das Kultusministerium hat bereits im Dezember angekündigt, dass beabsichtigt wird, die Wiederholung der Schuljahre 2019/20 und 2020/21 nicht auf die Höchstausbildungsdauer anzurechnen. Dies soll Kindern und Jugendlichen, die unter besonderen Belastungen stehen, eine gewisse Erleichterung bringen. Ich bitte aber alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten, sich nicht auf Wiederholungen zu verlassen, sondern die Zeit zu nutzen und beständig den Lernfortschritt im Auge zu haben.

3. Notbetreuung

Ein Kind der 5. und 6. Klasse kann an der Notbetreuung teilnehmen,

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsrechtige Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben oder

- wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist oder
- dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben. Die Eltern sind gebeten, den Betreuungsbedarf gegenüber der Schule in aller Kürze zu begründen. Dazu hat das Schulwerk der Diözese Augsburg ein Formblatt zur Verfügung gestellt (s. Anhang).

Die Notbetreuung wird in den Räumen der Schule und der OGTS durchgeführt werden, die Kinder, die nicht in der OGTS angemeldet sind, bringen bitte ihre eigene Verpflegung mit. Außerdem sollen nach Möglichkeit iPads oder Laptops mitgebracht werden, damit die Kinder am Distanzunterricht teilnehmen können.

4. Erreichbarkeit der Schulleitung während der Zeit des Distanzunterrichts

Sehr geehrte Eltern, während der Zeit des Distanzunterrichts, also vom 11. bis zum 29. Januar 2021, ist unser Sekretariat zu den üblichen Zeiten besetzt. Sie erreichen in besonders dringenden Fällen die Schulleitung direkt unter folgenden Mailadressen: maria.schmoelz@maristenkolleg.de und nicole.hofmann@maristenkolleg.de.

5. Elternabende und weitere Termine

Der Elternabend für die 10. Klassen findet wie geplant am 21. Januar um 19.30 Uhr statt, allerdings nicht in Präsenzform, sondern online. Sie erhalten über das Mailfach Ihrer Kinder bzw. über ESIS dazu noch eine eigene Einladung.

Alle weiteren Termine von Schulveranstaltungen, Zeugnissen und Prüfungen etc. können sich noch verschieben, dies wurde von Seiten des Kultusministeriums bereits angekündigt. Für das Zwischenzeugnis wurde der Termin 5. März in Aussicht gestellt, dies bedeutet, dass sich der Zeitpunkt der Entscheidung über das Bestehen einer Probezeit um ca. 3 Wochen verschiebt.

6. Masernschutzimpfung

Sehr geehrte Eltern, wird sind verpflichtet, bis zum 31.07. 2021 den Masernschutzstatus aller Schülerinnen und Schüler unserer Realschule zu dokumentieren. Die 5. Klassen sind bereits bei der Schuleinschreibung erfasst worden, außerdem haben die sog. Quereinsteiger, also Kinder oder Jugendliche, die während des Schuljahres an unsere Schule kamen, den Masernschutz nachgewiesen. Sobald der Präsenzunterricht startet, werden wir in den Klassen 6-10 mit der Überprüfung des Masernschutzes der Schülerinnen und Schüler beginnen. Nutzen Sie also bitte die Zeit des Distanzunterrichts, zu Hause in Ruhe die Impfbücher Ihrer Kinder zu kontrollieren. Dabei ist zu überprüfen, ob gegen Masern zweimal geimpft wurde. Sollte eine Impfung fehlen, dann konsultieren Sie bitte Ihren Arzt. Kinder, die nicht geimpft werden können, brauchen den Nachweis der Praxis, dass sie einen Immunstatus haben oder dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen.

Ausnahmsweise versenden wir dieses Rundschreiben per Post an die Eltern, die nicht bei ESIS angemeldet sind. Da wir diesen Service aber nicht dauerhaft anbieten können, wäre es sehr sinnvoll, wenn sich alle Eltern bei ESIS anmelden würden. Wer sich nicht anmelden kann oder will, möge regelmäßig unsere Homepage beachten, dort werden alle Rundschreiben veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Schmözl, RSD i. K.
Schulleiterin